

vorlag. Bei der Vorbereitung der künftigen Petrus-de-Vinea-Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica wurde unter anderem der Brief I 1 *Collegerunt pontifices et pharisei* in sämtlichen Handschriften verglichen; in diesem Fall allerdings nur auf Grund einer erschlossenen Urfassung. Auch hier fanden sich zu jeder kritischen Textstelle zwei, ganz selten drei Lesarten, von denen die eine zweifellos zur ursprünglichen, die andere zur überarbeiteten Fassung gehörte²⁸⁸). Wir greifen nun diejenigen acht Mischsammlungen heraus, die sowohl *Collegerunt pontifices* wie *Miranda tuis sensibus* enthalten. In bezug auf die Nähe von Petrus de Vinea I 1 zum erschlossenen Original ergibt sich dabei folgendes: an der Spitze der Liste stehen in erstaunlicher Übereinstimmung mit dem Befund bei Thomas von Capua I 1 die vatikanischen Handschriften Vat. lat. 4957 und Pal. lat. 953. Zu den Handschriften mit überwiegendem a-Anteil gehören, wenn auch in anderer Rangfolge als bei Thomas von Capua, Troyes 1482 I, Leipzig 1268, Turin H. III. 38 und Wien 590. Bei der Marston-Handschrift beträgt der a-Anteil im Gegensatz zur Thomas-Überlieferung allerdings nur 50 %, bei Wilhering 60 überwiegt der b-Anteil leicht. Von diesen beiden Handschriften abgesehen, stimmen die Ergebnisse der Probekollationen bei den Briefen der beiden berühmten capuaner Diktatoren zumindest in großen Zügen überein, und ich möchte daher wenigstens den Befund der Probekollation von Petrus de Vinea I 1 in denjenigen Mischsammlungen mitteilen, denen Thomas von Capua I 1 fehlt. Danach stehen Reims 1275 und Prag 528 der vermutlichen Urfassung sehr nahe. Wien 526 I und Paris, lat. 11867 II haben einen a-Anteil von etwa 50 %, was bei der letzteren Handschrift nicht verwundert, da sie ja nach unseren Untersuchungen über Bestand und Reihenfolge der Thomas-Briefe nur ein Bruchstück einer in zwei Teile zerfallenen Gaddi-116-ähnlichen Ursammlung darstellt²⁸⁹) und daher auch textlich der Handschrift Gaddi 116 verwandt sein muß. Bei der Handschrift Trier 859/1097 wurde ein leicht überwiegender b-Anteil ermittelt.

Sehr fraglich ist es, ob man diesen Vergleich zwischen dem Petrus-de-Vinea- und dem Thomas-von-Capua-Text auch auf die geordneten Handschriften ausdehnen darf, denn Codices, die beide Sammlungen vereinen, können diese natürlich aus ganz verschiedenen Quellen bezogen haben. Immerhin sei vermerkt, daß die Handschrift Rom, Bibl. Vallicelliana I. 29, in der ja eine große sechsteilige Petrus-de-Vinea-

²⁸⁸) Schaller, DA. 12, 151—154.

²⁸⁹) Siehe oben S. 457.